Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Verbandsgemeindebürgermeister	**Vorlagen-Nr.** **VG/109/26-BV**	**Jahr** **2026**
Az:		
Datum: 14.01.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs-tag	Öffentlichkeits-status	Abstimmungsergebnis angenommen|abgelehnt|geändert
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	12.03.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	01.04.2026	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde-bürgermeister	
Stabsstelle Immobilien- & Standortentwicklung Annika Ifflaender			Fabian Stankewitz	

Betreff:
Wirtschaftliche Beteiligung an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die wirtschaftliche Beteiligung der Verbandsgemeinde Westliche Börde an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 0,4 %.
2. Die hierfür entstehenden einmaligen Kosten in Höhe von 3.500 Euro (inklusive Notargebühren) werden genehmigt. Folgekosten entstehen nicht.
3. Der Verbandsgemeinderat beauftragt den Verbandsgemeindebürgermeister, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Beteiligung zu veranlassen und die Gesellschaft künftig als Inhouse-Dienstleister für Projekte der Verbandsgemeinde Westliche Börde sowie ihrer Mitgliedsgemeinden zu nutzen.

Begründung:

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde steht in den kommenden Jahren vor einer Vielzahl komplexer investiver Vorhaben. Neben klassischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen gewinnen insbesondere integrierte Projekte der Stadt-, Quartiers- und Standortentwicklung an Bedeutung. Gleichzeitig sind die personellen Ressourcen der Verwaltung – insbesondere im Bereich Projektsteuerung, Bauherrenfunktion, Vergabe und rechtssicherer Umsetzung –

begrenzt.

Mit der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH (SALEG Service) besteht die Möglichkeit, einen leistungsfähigen Inhouse-Dienstleister einzubinden, der gezielt öffentliche Auftraggeber bei der Vorbereitung, Steuerung und Umsetzung von Projekten unterstützt. Die Gesellschaft ist aus der langjährig erfolgreichen Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG I) hervorgegangen und bündelt deren Fachkompetenz in einer eigenständigen Servicegesellschaft für Land und Kommunen.

Durch eine Beteiligung an der SALEG Service GmbH erhält die Verbandsgemeinde Westliche Börde die Möglichkeit, die Gesellschaft inhousefähig nach § 108 GWB zu beauftragen. Dies ermöglicht eine rechtssichere, schnelle und wirtschaftliche Umsetzung von Projekten ohne aufwendige externe Vergabeverfahren.

Konkret eröffnet die Beteiligung der Verbandsgemeinde Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere in folgenden Bereichen:

- bauliche und konzeptionelle Projektentwicklung,
- Projektsteuerung und Bauherrenvertretung,
- Einhaltung vergabe-, bau- und beihilferechtlicher Vorschriften,
- Begleitung von Fördermittelprojekten,
- Leistungen der Zentralen Dienste, u. a. in den Bereichen Verwaltung, internes und externes Rechnungswesen, Planungs- und Controllingprozesse sowie Personalwesen.

Für die Verbandsgemeinde sind in den kommenden Jahren u. a. Projekte wie das Ambulante Quartiershaus in Kroppenstedt, das Ferienhauskonzept in Gröningen, der Klosterhof Hamersleben, der EU-konforme Ausbau von Radwegen sowie weitere kommunale und gewerbliche Entwicklungsflächen von besonderer Bedeutung. Die Einbindung der SALEG Service GmbH ermöglicht es, diese Vorhaben professionell, rechtssicher und effizient umzusetzen.

Darüber hinaus profitiert die Verbandsgemeinde von der positiven Außenwirkung und dem etablierten Netzwerk der Gesellschaft. Insbesondere gegenüber Fördermittelgebern stärkt die Zusammenarbeit mit einer landesnahen, anerkannten Gesellschaft die Projektwahrnehmung und Umsetzungsfähigkeit.

Die Beteiligung unterstützt zugleich den Aufbau und die fachliche Vernetzung der neu geschaffenen Stabsstelle „Immobilien- und Standortentwicklung“ innerhalb der Verwaltung.

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde hat bereits positive Erfahrungen mit der dauerhaften Einbindung externer Dienstleister gemacht, beispielsweise durch die vertragliche Anbindung der Zentralen Vergabestelle der Stadt Halberstadt. Die geplante Beteiligung an der SALEG Service GmbH stellt eine konsequente Weiterentwicklung dieses bewährten Ansatzes dar.

Der Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 0,4 % erfolgt zu Gesamtkosten von 3.500 Euro inklusive Nebenkosten. Folgekosten sind mit dem Anteilserwerb nicht verbunden. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen werden durch eine außerplanmäßige Aufwendung sichergestellt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Beteiligung gemäß §§ 128 und 129 KVG LSA liegen vor. Aufgrund der geringen Beteiligungshöhe besteht keine Anzeige- oder Informationspflicht gegenüber der Kommunalaufsicht (§ 135 Abs. 2 KVG LSA).

<u>Eckdaten zur SALEG Service GmbH</u>

Die Gründung der SALEG Service GmbH ergab sich aus dem Wunsch der Landesregierung, die langjährigen und erfolgreichen Tätigkeiten der Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG I) für den Aufbau und die Entwicklung eines Inhouse-Dienstleisters für das Land und andere öffentliche Auftraggeber zu nutzen. Im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs wurden einzelne Bereiche der SALEG I zum 01.04.2025 in die neue SALEG Service GmbH gewechselt.

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftszweck:	Gemäß § 2 Abs. 1 hat die Gesellschaft die Aufgabe, als InhouseDienstleisterin i. S. d. § 108 GWB bei der Durchführung der Stadt- und Regionalentwicklungspolitik, bei der Weiterentwicklung des Städtenetzes, im Bereich der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie im Bereich verwaltungsnaher Dienstleistungen für das Land Sachsen-Anhalt und ländlichen Raum tätig zu werden. Sie kann im Einzelfall auch für Dritte tätig werden. Der vollständige Gesellschaftszweck kann dem Gesellschaftsvertrag vom 03. 12. 2024 § 2 entnommen werden (Anlage 3)
Gründungsdatum:	03.12.2024, mit 07.01.25 Eintragung im Handelsregister erfolgt
Gründungsgesellschafter:	100 % Land Sachsen-Anhalt
Stammkapital:	25.000 Euro
Sitz der Gesellschaft:	Magdeburg

In der ersten Beitrittsrunde zum 01.05.2025 sind neben der Stadt Schönebeck (Elbe) die Lutherstadt Wittenberg und die Stiftung Luthergedenkstätten weitere Gesellschafter der SALEG Service GmbH geworden.

Darüber hinaus sind zwei privatrechtliche Landesbeteiligungen dem Gesellschafterkreis der SALEG Service GmbH beigetreten. Dabei handelt es sich um die SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG I) mit Wirkung zum 01.04.2025 sowie die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 01.07.2025.
Zum Stichtag 07.01.2025 ist das Land Sachsen-Anhalt jeweils Hauptgesellschafter dieser Gesellschaften (100 % bei der MDSE, 89,99 % bei der SALEG I).

Zur Vervollständigung liegt dieser Beschlussvorlage ein Handelsregisterauszug vom 25.02.2025 der neu gegründeten SALEG Service GmbH (Anlage 3) bei.

Ermittlung Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten

Die SALEG Service GmbH hält ein Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro. Der vorgesehene Anteil am Stammkapital in Höhe von 100 Euro (100 Geschäftsanteile zu je 1 Euro) entspricht damit einer Beteiligung von 0,4 %. Angeboten werden die Anteile zum Preis von 3.000 Euro. Der
zusätzliche Kaufpreis i. H. v. 2.900 Euro ergibt sich aus dem Eigenkapital der Gesellschaft. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Dezember 2024 neben dem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der SALEG Service GmbH in Höhe von 225.000 Euro geleistet. Eine weitere Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von
500.000 Euro ist vorgesehen und vollzogen. Mit der Übernahme von 100 Euro (= 0,4 %) des Stammkapitals wächst der Verbandsgemeinde Westliche Börde damit auch ein

entsprechender Anteil an den Kapitalrücklagen der Gesellschaft als Teil des Eigenkapitals der Gesellschaft zu. Dieser beträgt dann anteilig 0,4 % von 725.000 Euro, also 2.900 Euro.

Die Einzahlungen in die Kapitalrücklagen waren erforderlich, um die Kosten der Gesellschaft in der Anlaufphase sowie den Kaufpreis für die Übernahme der Vermögensgegenstände von der SALEG I zu finanzieren.

Die Kosten für die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages belaufen sich auf ca. 500 Euro. Die Gesamtkosten i. H. v. 3.500 Euro sind im investiven Haushaltsplan 2026 zu planen.

Kostenzusammenfassung

Anteilskauf i. H. v. 0,4 % vom Stammkapital:	1 € x 100 Anteile	= 100 €
berechneter Anteil an Kapitalrücklagen:	0,4 % x 725.000 €	= 2.900 €
Notargebühren		= 500 €
Gesamtkosten		3.500 €

Folgekosten im Zusammenhang mit dem Anteilskauf sind nicht zu erwarten.

Gesetzliche Grundlage einer wirtschaftlichen Beteiligung

Die Voraussetzungen zur Beteiligung der Verbandsgemeinde Wesltiche Börde an der SALEG Service GmbH nach §§ 128 und 129 KVG LSA liegen vor. Die Analyse ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Aufgrund des geringen Anteilserwerbs besteht gemäß § 135 Abs. 2 KVG LSA keine Informations- oder Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde.

Anlagen:

- Anlage_1_Gesellschaftsvertrag_SALEG_vom_25_02_2025.pdf
- Anlage_2_Stellungnahme_von_Redeker_Sellner_Dahs_zur_Inhousefaehigkeit_der_SALEG.pdf (nicht öffentlich)
- Anlage_3_Handelsregisterauszug_der_SALEG.pdf
- Anlage_4_Analyse_zur_wirtschaftlichen_Beteiligung_der_VerGem_WB_an_SALEG_Service.pdf